

30./XII. 1914

159

(Der Mehlverschleiß.) Zu Beginn des jetzigen Erntejahres hat der Magistrat bekanntlich verfügt, daß die Mehl- und Brotkarten für den ganzen Monat im vorhinein eingelöst werden können. Diese Verfügung ist nun außer Kraft gesetzt worden; fortan können die Kupons der Mehl- und Brotkarten sowie der Arbeiter-Zuschlagskarten nur für den Zeitraum, auf den sie lauten, eingelöst werden. Wie wir bereits berichtet haben, sind die Kupons der neuen Mehlkarten sowie die Zuschlagskarten, von der bisherigen Einteilung abweichend, in drei Gruppen eingeteilt worden, die auf je zehn Tage lauten; von heute an kann man also auf einmal nur für zehn Tage Mehl kaufen.